

Erläuterung zur Einkommenserklärung

Erläuterungen zur Einkommenserklärung nach Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Vorbemerkung

Diese Erläuterungen geben nur Hinweise zum Ausfüllen der Einkommenserklärung. Wesentliche Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel ist die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen, die in den Verwaltungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden.

den. Die geforderten Angaben sind erforderlich, um eine konkrete Einkommensermittlung im Rahmen der §§ 20 ff. WoFG vornehmen zu können, anhand derer die Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen geprüft wird.

1. Antrag

– Zu Ziff. 1 Antragsteller: Die Angabe „Jahr der Eheschließung“ ist erforderlich, um feststellen zu können, ob die Antragsteller zu der Zielgruppe der „Jungen Ehepaare“ gehören.

– Zu Ziff. 2 Begriff der Haushaltsmitglieder: Haushaltsmitglieder sind der Antragsteller und deren

- Ehegatte, Ehegattin
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder sowie Nefen und Nichten des Ehegatten
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern sowie
- die Personen, die mit ihm eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen,

die mit dem Antragsteller in einem Haushalt leben.

Geben Sie bitte jeweils das genaue Geburtsdatum an, da die Frei- und Abzugsbeträge, die das Bruttoeinkommen mindern, hiervon abhängig sein können.

– Zu Ziff. 3 Angaben zum Bruttoeinkommen: Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die Ihnen bekannten monatlichen Einnahmen. Lassen sich verlässliche Aussagen über die im Antragsmonat und den folgenden 11 Monaten zu erwartenden Einnahmen nicht machen, so sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben. Zu den Einnahmen gehören u.a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-/Witwer und

Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung, Lohnersatzleistungen, Leistungen zur Förderung einer Ausbildung, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben und nachzuweisen. Die Werbungskostenpauschalbeträge für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und Einnahmen aus Kapitalvermögen werden von Amts wegen berücksichtigt.

Die Angaben über die Entrichtung von Sozialabgaben und Steuern vom Einkommen sind für die Entscheidung über die Höhe des von den Einnahmen abzusetzenden pauschalen Abzugs erforderlich. Laufende Beträge zu öffentlichen oder privaten Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Krankenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die beitragszahlende Person und deren Familie die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung, zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbstätigkeit und Alter oder die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten. Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kirchensteuer.

Benutzen Sie jeweils die im Einzelfall dafür vorgesehene Spalte. Alle Angaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen, welche der Einkommenserklärung beizufügen sind.

– Zu Ziff. 4 Veränderungen der Einnahmen: Bei der Einnahmenart ist die laufende Nummer der Ziff. 3 der Einkommenserklärung anzugeben.

2. Allgemeines

Alle Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen. Soweit noch Fragen bestehen, erteilen die zuständigen Stellen weitere Auskünfte.